

Einverständniserklärung für Vermietende zur nachhaltigen Sicherung des Mietverhältnisses

zwischen [Name] _____
(im Folgenden: der/die Vermieter*in)

und [Name] _____
(im Folgenden: der/die Mieter*in)

Hintergrund

Der/die Vermieter*in arbeitet mit dem Kreis Herford und der Ev. Diakoniestiftung Herford zusammen, um einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und zur dauerhaften Wohnungssicherung zu leisten. Im Fall von Problemen im Mietverhältnis, wie z.B. Mietzahlungsverzug, bieten der Kreis Herford und die Ev. Diakoniestiftung Herford Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssicherung an.

Vereinbarung

Mit dem Abschluss des Mietvertrags hat sich der/die Mieter*in zur pünktlichen Mietzahlung verpflichtet. Mietrückstände berechtigen den/die Vermieter*in ggf. zur Kündigung. Es wird vereinbart, dass der/die Vermieter*in den Kreis Herford und die Ev. Diakoniestiftung Herford einschaltet,

1. wenn der/die Mieter*in bereits mit einer fälligen Monatsmiete in Verzug ist, wenn die offene Forderung trotz schriftlicher Mahnung nicht ausgeglichen wurde und kein Kontakt zwischen dem/der Mieter*in und dem/der Vermieter*in zustande gekommen ist bzw. keine Vereinbarung zur Zahlung zwischen dem/der Vermieter*in und dem/der Mieter*in getroffen werden konnte,
2. oder wenn der/die Mieter*in mit einer Miete in Verzug ist und eine getroffene Vereinbarung zum Ausgleich der Rückstände von dem/der Mieter*in nicht erfüllt wurde. Für Mietrückstände, die darauf beruhen, dass der/die Mieter*in aus Gründen, die dem/der Vermieter*in mitgeteilt wurden, Teile der Miete absichtsvoll zurückhält (Mietminderung) gilt diese Vereinbarung nicht.
3. oder wenn der/die Mieter*in sich grob mietwidrig verhält (z.B. Verstöße gegen die Hausordnung).
4. oder eine Gefährdung des Mietverhältnisses des/der Mieters*in abzusehen ist.
5. oder wenn dem/der Mieter*in eine fristgerechte oder außerordentliche Kündigung droht, soweit die Kündigung nach dem Mietvertrag zulässig ist.

Es sollen dann alle erforderlichen Schritte eingeleitet werden, um eine Kündigung oder den Wohnungsverlust zu verhindern. Dazu zählt auch die Kontaktaufnahme zu anderen Beteiligten wie den zuständigen Trägern der Grundsicherung. Der/die Mieter*in erklärt sich damit



einverstanden, dass diese eingeschalteten Dritten dessen Daten zum Zwecke der Wohnungssicherung verarbeiten und nutzen.

Hinweise zum Datenschutz

An den Kreis Herford und die Ev. Diakoniestiftung Herford werden der Name, die Adresse, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer des/der Mieter*in sowie die Information weitergegeben, dass das Mietverhältnis gefährdet ist. Der Kreis Herford oder die Ev. Diakoniestiftung Herford werden in einem derartigen Fall auf den/die Mieter*in mit einem vertraulichen Beratungsangebot zukommen. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und über die Inhalte der Beratung wird der/die Vermieter*in nur informiert, sofern der/die Mieter*in gegenüber dem Kreis Herford oder der Ev. Diakoniestiftung Herford ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

Wichtiger Hinweis zum Forderungsmanagement

Die Inanspruchnahme der Beratung bedeutet nicht, dass der/die Vermieter*in auf Forderungen verzichtet bzw. das Mahn- und Kündigungsverfahren aufhält oder einstellt.

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter*in

Ort und Datum

Unterschrift Mieter*in



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford	E-Mail:	info@kreis-herford.de
Der Landrat	Telefon:	05221 13-0
Amtshausstraße 3	Fax:	05221 13-1902
32051 Herford		

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihnen im Rahmen der Wohnungsvermittlung durch die soziale Wohnraumvermittlung „Wohn(t)raum – Endlich ZU HAUSE!“ im Bedarfsfall unkomplizierte Unterstützung bei der Wohnungssicherung durch den Kreis Herford und die Ev. Diakoniestiftung Herford zu bieten.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. a, b u. c DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW sowie den Nrn. 9.3 und 9.4 der Richtlinie des Kreises Herford über die Gewährung von Zuschüssen in den jeweils aktuellen Fassungen.

Herkunft der Daten

- eigene Erklärung/ Einwilligung
- Mietvertrag
- Auskunft erziehungsberechtigte Person
- Zuwendungsbescheid

Empfangende von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an den Kreis Herford, die Ev. Diakoniestiftung Herford, den/die Vermieter*in und ggf. an andere Beteiligte, wie die zuständigen Träger der Grundsicherung, weitergegeben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass diese eingeschalteten Dritten Ihre Daten zum Zwecke der Wohnungssicherung verarbeiten und nutzen dürfen.

Die jeweiligen Empfangenden erhalten die übermittelten Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Datenverarbeitung und Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 59 Abs. 2 S. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Ihre Pflichten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann keine Teilnahme am Programm erfolgen.



Ihre Rechte

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):
Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Telefon: 0211 38424-0,
Fax: 0211 38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich an die/den behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n)

Kreis Herford	E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Datenschutzbeauftragte(r)	Telefon: 05221 13-1066
Amtshausstraße 2	Fax: 05221 13-171066
32051 Herford	

wenden.

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Herford finden Sie unter:

<https://www.kreis-herford.de/Virtuelle-Poststelle-VPS-und-De-Mail>

Datum, Unterschrift Vermieter*in

Datum, Unterschrift Mieter*in



Hinweis zu § 264 StGB:

Ich, die/der Antragstellende (der/die Vermieter*in), erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderverfahren gemachten Angaben sowie die von mir bestätigten oder gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind;
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen gleich in welcher Form, insbesondere Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind;
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind;
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche;
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese kann ich an dem Förderprojekt allerdings nicht teilnehmen. Ich kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Einen Anspruch auf Teilnahme habe ich nicht.

Der Widerruf muss keine Angabe von Gründen enthalten. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die Informationen zum Datenschutz sowie den Hinweis zu § 264 StGB zur Kenntnis genommen und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den vorstehend genannten Zwecken verarbeitet werden.

Datum, Unterschrift Vermieter*in

